



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **OB-Bürgersprechstunde** Seite 1
- **Vereinfachte Umlegung „Landtag/
Staatskanzlei** Seite 1
- **Rahmenplan Wohnquartier Hechtsheimer-
Höhe (He 130)** Seite 1f.

Stellenausschreibung

- **Schreibkraft mit sachbearbeitender
Tätigkeit** Seite 3

Gremium

- **Beirat für die Belange von Menschen mit
Behinderungen** Seite 3

Impressum

Seite 2

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

Mittwoch, 15. Juni 2016,
16.30 bis 18.00 Uhr,
Louisville-Zimmer
Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
in seiner jeweils geltenden Fassung

Vereinfachte Umlegung "Landtag / Staatskanzlei"

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Ver-
fahrensgebiet „Landtag / Staatskanzlei“, Gemarkung Mainz,
ist am 02.06.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (2) BauGB der
bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die
vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand
ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der
neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke
ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskata-
sters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei
Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als be-
kanntgegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung
Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz
(Geschäftsstelle: Am 87er Denkmal -Zitadelle Bau E-, 55131
Mainz)schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Wi-
derspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewährt, wenn der Wider-
spruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung
eingegangen ist.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-
Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kai-
serstraße 3-5, 55116 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt
werden. Die E-Mail ist an die Adresse
stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das
elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektroni-
schen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere
technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im In-
ternet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, 10.06.2016
Landeshauptstadt Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

R. Busch
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Information der Bürgerschaft zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)"

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das am östlichen Rand
des Wohngebietes "Großberghöhe (He 33)" liegende Areal ei-
nen städtebaulichen Rahmenplan mit dem Ziel der Schaffung
von neuen Wohnbauflächen zu erarbeiten.

Zu dem nun vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Rah-
menplanes

"Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)"

hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2016
beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft
durchzuführen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Informationsveranstaltung für die interessierte Bürgerschaft zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)" findet am

Mittwoch, 22.06.2016 um 18:00 Uhr
im Gemeindesaal des Gemeindeshauses "Frankenhöhe"
der Evangelischen Kirchengemeinde Mainz-
Hechtsheim, Bodenheimer Straße 56 ("Auf dem
Hewwel"), 55129 Mainz

statt und wird von Mitarbeitern/ innen des Stadtplanungsamtes durchgeführt.

Die Informationsveranstaltung dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Dabei wird der Bürgerschaft im Rahmen der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Im Zeitraum vom 22.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 steht der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)" im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Schriftliche Rückmeldungen und Äußerungen zu den Inhalten des Entwurfes des städtebaulichen Rahmenplanes können auch nach der Veranstaltung noch bis zum 08.07.2016 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein. Sofern sich aus der frühzeitigen Information der Bürgerschaft keine wesentlichen Änderungen ergeben, wird aufbauend auf dem Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes der Planungsprozess fortgesetzt.

Die Planung hat zum Ziel:

Entwicklung von neuen Wohnbauflächen auf dem am östlichen Rand des Wohngebietes "Großberghöhe (He 33)" gelegenen Areal.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Verlängerung der "Catharina-Lothary-Straße" in Richtung Osten, durch die Straße "An der Hechtsheimer Höhe" sowie durch die Straße "Am Großberg", Gemarkung Mainz-Weisenau,
- im Süden durch die Straße "Laubenheimer Höhe (K 13)", Gemarkung Mainz-Hechtsheim,
- im Westen durch die östliche Grenze des Wohngebietes "Großberghöhe (He 33)", Gemarkung Mainz-Hechtsheim,
- sowie im Osten durch die östliche Fahrbahnbegrenzung des Rheinhöhenwegs und den Westrand des Steinbruchs Mainz-Laubenheim, Gemarkungen Mainz-Hechtsheim (Südteil) und Mainz-Weisenau (Nordteil).

Das Plangebiet liegt innerhalb der beiden Gemarkungen Mainz-Hechtsheim (überwiegender Teil des Plangebiets) sowie Mainz-Weisenau. Der Grenzverlauf der beiden Gemarkungen verläuft entlang der Straße "An der Hechtsheimer Höhe".

kungen verläuft entlang der Straße "An der Hechtsheimer Höhe".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 10.06.2016
 Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Stellenausschreibung

Wir suchen für unser **Hauptamt** eine **Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit**
Abteilung Pressestelle/Kommunikation
Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
im Falle der Inanspruchnahme von Elternzeit durch die derzeitige Stelleninhaberin

Kennziffer 10/19

Aufgaben u. a.:

- Schreiben von Pressemitteilungen, Briefen
- Bearbeitung und Weiterleitung verschiedener Anzeigen (öffentliche Bekanntmachungen, Ausschreibungen, Textanzeigen)
- Auswertung von Tagespresse, Fernseh- und Hörfunkprogrammen
- Registraturarbeiten und Archivbetreuung
- Organisatorische Vorbereitung von Pressekonferenzen
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Vertretungsweise Erstellung des Amtsblattes

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte für Bürokommunikation
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die besonderen Anforderungen der Pressestelle
- Sicheres Auftreten
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 26.06.2016 unter Angabe der Kennziffer 10/19 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremium

Einladung
zur Sitzung des Beirates für die Belange von
Menschen mit Behinderungen am
Dienstag, 14.06.2016, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung eines Mitgliedes
2. Bericht zum Inklusionsprojekt an der VHS
3. Verabschiedung eines Mitgliedes
4. Wahl einer/eines 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 4.1. Bildung einer Wahlkommission
 - 4.2. Benennen von Wahlvorschlägen
 - 4.3. Durchführung der Wahl
5. Sachstandsberichte
 - 5.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1739/ 2015 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - 5.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0501/2016 Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
6. Berichte aus den AKs und Workshop
 - 6.1. Jubiläum des Gremiums
 - 6.2. Gestaltung eines Flyers für den Beirat von Menschen mit Behinderungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Mainz, 27.05.2016

gez.

Ursula Wallbrecher
(Vorsitzende)

gez.

Kurt Merkator
(Beigeordneter)